

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0168/2015 - Fachbereich IV</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>23.06.2015</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-157</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de</b>		
<b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf</b> <b>Beteiligung als Nachbargemeinde und Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>		
01.07.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus	Ja	Nein	Enth.
02.07.2015	Hauptausschuss Dassow			

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf hat auf ihrer Sitzung am 14.04.2015 den Entwurf der o.g. Satzung gebilligt und zur Beteiligung bestimmt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 18.06.2015 bis zum 17.07.2015 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1.OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Entwicklungsabsichten haben sich geändert. Im Teilbereich 1 entfällt der Spielplatz, diese Fläche wird zukünftig als Baufläche festgesetzt. Weiterhin werden einzelne Festsetzung zu Dachformen geändert. Weitere Einzelheiten sind aus dem Entwurf des B-Planes in der Anlage detailliert entnehmbar.

Die Stadt Dassow wird im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde um Hinweise oder Anregungen gebeten, soweit sie in ihren Belangen betroffen ist. Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats, bis zum 22. Juli 2015 abzugeben.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow ist von der Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf nicht in ihren Belangen betroffen und hat weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Beteiligungsexemplar – Entwurf 1.Ä. B-Plan Nr. 1 Roggenstorf bestehend aus Planzeichnung Teil A, Textteil B, Begründung